

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung der Richtlinien in der beiliegenden Fassung zu.

zu Nr. 1. a)

Seit dem 14.04.2005 beträgt die Einkommensgrenze für Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern 40.000,00 € brutto. Entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten wird die bisherige Einkommensgrenze 40.000,00 € auf 45.000,00 € angehoben.

zu Nr. 1. b)

Bei der Festsetzung der Einkommensgrenze für Alleinerziehende wurde nicht entsprechend berücksichtigt, dass die Lebenshaltungskosten wie Miete, Nahrung Kleidung annähernd die gleichen Kosten sind, wie in einer Familie, in der die Eltern gemeinsam mit den Kindern leben. Daher wird die Einkommensgrenze auf 30.000 € angehoben.

zu Nr. 2. i)

Familienpassinhaber und –inhaberinnen sollen zukünftig für Kinder von 0-11 Jahren, die sich gemäß der §§ 22 ff. SGB VIII in Kindertagesbetreuung befinden oder in der OGS über Mittag betreut werden, 1 € Zuschuss pro Mittagessen erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben.